



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 06.02.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 11

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Livescoring in myTischtennis

Bei einem laufenden Mannschaftskampf erscheint in myTischtennis nunmehr ein rot markiertes 0:0. Es handelt sich dabei um die neue Funktion „**Livescoring**“, welche sich gerade in einer Testphase befindet. Sie können sich unter dem Menüpunkt „Livescoring (Beta)“ schon einmal umsehen. Dort steht auch ein PDF mit einer ausführlichen Anleitung zur Verfügung. Sobald die Funktion allgemein zur Verfügung steht, werden Sie darüber informiert.

Bitte beachten Sie: Die Livescoring-Funktion ersetzt weder die Ergebnismeldung noch die Eingabe des Spielberichts in click-TT.

Hobbyklasse Saison 2019/20

Ich weise die Vereine bereits jetzt darauf hin, dass bei der Vereinsmeldung auch Mannschaften für eine Hobbyklasse gemeldet werden dürfen. Wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden sollten, wird dann eine Hobbyklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Darin sind jedoch nur solche Spieler einsatzberechtigt, deren Q-TTR-Wert 1150 Punkte nicht überschreitet. Ausnahmen (auch bei 1151 Punkten) werden nicht erteilt.

4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse ab Saison 2019/20

Das Abstimmungsergebnis der Vereine bezgl. 4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse ab der Saison 2019/20 lautet:

21 ja

16 nein

1 Enthaltung

Der Sportausschuss beschloss auf seiner Sitzung am 04.02.19 mehrheitlich, dass ab der Saison 2019/20 in der 1. Kreisklasse mit 4er-Mannschaften gespielt wird. Dieser Beschluss muss jetzt noch vom Vorstand bestätigt werden.

1. Kreisklasse 2

TTC Rösberg: Das Meisterschaftsspiel Nr. 348 TTG Witterschlick IV – TTC Rösberg vom 26.01.19 wird wegen falscher Doppelaufstellung mit 0:27 Sätzen und 0:9 Spielen für TTC Rösberg als verloren gewertet. TTC Rösberg: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

CTTF Bonn II: siehe Schluss des Rundschreibens!

TuS Oberkassel: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

TuS Oberkassel II: siehe Schluss des Rundschreibens! (es fehlen die Angaben über einheitliche Trikots, Spielfeldabgrenzungen, Zählgeräte)

2. Kreisklasse 3

CTTF Bonn III: siehe Schluss des Rundschreibens!

SSV Walberberg II: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 3

SC Fortuna Bonn IV: Das Meisterschaftsspiel Nr. 1082 TTG Witterschlick VII – SC Fortuna Bonn IV vom 26.01.19 wird wegen falscher Einzelaufstellung (Vertauschen der Spieler Grönemann und Ermert) mit 0:27 Sätzen und 0:8 Spielen für SC Fortuna Bonn IV als verloren gewertet. SC Fortuna Bonn IV: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 06.03.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

| Grund automatische. Strafe | Mannschaft | Spieldatum | Ordnungsstr-Nr. |
|---|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Nichteinhaltung von Terminen (10 €) | | | |
| Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €) | | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | TuS Oberkassel II | 01.02.19 | S181911-486 |
| Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €) | | | |
| Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten (10 €) | CTTF Bonn II | 25.01.19 | S181911-346 |
| | CTTF Bonn III | 24.01.19 | S181911-741 |
| | SSV Walberberg II | 25.01.19 | S181911-743 |
| | TuS Oberkassel | 01.02.19 | S181911-354 |
| Unvollständiges Antreten Wh. (20 €) | TuS Oberkassel (2 Spieler = 40 €) | 04.02.19 | S181911-355 |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €) | SC Fortuna Bonn IV | 26.01.19 | S181911-1082 |
| Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Doppelaufstellung (10 €) | TTC Rösberg | 26.01.19 | S181911-348 |
| Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €) | | | |
| Nichtantreten (100 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €) | | | |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €) | | | |
| Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €) | | | |
| Meldegebühr Kreisrangliste (10 €) | | | |
| Zurückziehen von Mannschaften (40 €) | | | |

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart